### Amt für Mittelschulen



Bildungsdepartement	Davidstrasse 31	, 9001 St Gallen
---------------------	-----------------	------------------

Lehrpersonen der staatlichen Mittelschulen

Christoph Mattle Amtsleiter

Amt für Mittelschulen Davidstrasse 31 9001 St.Gallen T 058 229 32 34 info.bldams@sg.ch

St.Gallen, 11. September 2015

# Schulnetz und Clouddienste für Datenablage

Sehr geehrte Damen und Herren

Den staatlichen Mittelschulen soll der Einsatz von Office 365 ermöglicht werden. Damit auch die damit gekoppelten Clouddienste wie OneDrive for Business (Datenablage), SharePoint, Skype for Business, Exchange Online und Office Online usw. genutzt werden können, haben das Bildungsdepartement beim Finanzdepartement eine Ausnahmebewilligung zur Dienstanweisung über Einsatz und Verwendung von Informatikmitteln vom 25. August 2009 eingeholt. Damit dürfen die Mitarbeitenden der Sekundarstufe II Inhalte in den Clouddiensten von Office 365<sup>1</sup> speichern.

Das Datenschutzgesetz vom 20. Januar 2009 (sGS 142.1) gilt auch im Umgang mit Daten in den Schulen der Sekundarstufe II. Daher ist es trotz der vorstehend erwähnten Ausnahmebewilligung *nicht gestattet*, vertrauliche Daten<sup>2</sup> im Schulnetz oder bei den Clouddiensten von Office 365 zu speichern. Als besonders geschützte und damit vertrauliche Daten gelten all jene, welche normalerweise nur einem sehr eng begrenzten Personenkreis bekannt sind.

Insbesondere werden nachstehende Angaben<sup>3</sup> als «vertraulich» eingestuft; sie dürfen weder im Schulnetz noch bei den Clouddiensten von Office 365 gespeichert werden:

Die Ausnahmebewilligung gilt ausschliesslich für diese Clouddienste, andere (wie z.B. Dropbox) dürfen dienstlich nach wie vor nicht genutzt werden.

Vgl. Art. 7 der Verordnung zur Informatiksicherheit (sGS 142.21): Als «geheim» gelten Daten, wenn es sich um besonders schützenswerte Personendaten, um Persönlichkeitsprofile, um Daten, deren Missbrauch eine betroffene Person in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erheblich benachteiligen, oder um vertraglich geschützte Daten handelt

Als «vertraulich» gelten Daten, wenn es sich um Personendaten, um Daten, deren Missbrauch eine betroffene Person in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht benachteiligen, um Daten von finanzieller Relevanz oder um Daten handelt, für die eine Archivierungspflicht besteht.

Aufzählung nicht abschliessend.



Informationen über alle am Schulbetrieb Beteiligten:

(Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Mitarbeitende des Sekretariats und des Hausdienstes)

- Angaben bezüglich der Gesundheit und der Intimsphäre;
- Angaben über religiöse, weltanschauliche und politische Ansichten und Tätigkeiten;
- Leistungen und Massnahmen der sozialen Hilfe;
- Angaben über disziplinarische oder strafrechtliche Verfahren und Massnahmen (z.B. Sachverhaltsbeschreibung bei Verfehlungen, Stellungnahmen im Disziplinarverfahren, Berichte für Jugendgerichte, Einwanderungs- oder Vormundschaftsbehörden).

# Informationen über Schülerinnen und Schüler:

- Notenblätter:
- Schülerbeurteilungen, Schülerbeobachtungen, Persönlichkeitsprofile;
- Schülerdossier.

## Informationen über Lehrpersonen

- Bewerbungsunterlagen;
- Lohneinstufungen;
- Personaldossier;
- Mitarbeiterbeurteilung inkl. Unterlagen zum Mitarbeitergespräch.

### Informationen über Eltem:

- Beruf und soziologische Verhältnisse.

Folgende Daten dürfen aus Sicherheitsgründen bzw. aufgrund der Geheimhaltungspflicht nicht im Schulnetz oder bei den Clouddiensten von Office 365 gespeichert werden:

- Protokolle mit vertraulichen Inhalten:
- Aufnahme- und Maturaprüfungen (Aufgabenstellungen, Korrekturanweisungen, Bewertungstabellen, Notenschlüssel);
- Passwörter bzw. Passwortlisten.

Wir ersuchen Sie im Sinne aller am Schulbetrieb Beteiligten umsichtig mit Daten mit sensiblem Inhalt umzugehen und deren Sicherheit zu gewährleisten.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Christoph Mattle Amtsleiter